

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschaltung 10 A.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
Beilagen:
Flaubertblätter,
Wahlr. Samstagsblatt
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 211

Freitag, den 10. September

1915

Dubno genommen.

Amthches.

Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über das Verbot des Vorverkaufs von Erbsen, Bohnen und Linsen aus der Ernte des Jahres 1915.

Vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 524).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte 1915 usw. vom 17. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 341) bestimme ich:

Kaufverträge über Erbsen, Bohnen und Linsen aus der inländischen Ernte des Jahres 1915 sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Verkündung dieser Verordnung geschlossen sind, soweit diese Verträge nicht bereits seitens des Verkäufers erfüllt sind.

Berlin, den 26. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den Verkehr mit Hülsenfrüchten.

Vom 26. August 1915. (Reichs-Gesetzbl. S. 520.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Erbsen, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) dürfen nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Diese Vorschrift gilt nicht

1. für Ackerbohnen, Sojabohnen, Erbsenschalen und -kleie (§ 1 A und B der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 [Reichs-Gesetzbl. S. 399]);
2. für die Lieferung von Hülsenfrüchten an Naturalberechtigigte, insbesondere Altknechte oder Arbeiter, die diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn zu beanspruchen haben;
3. für Hülsenfrüchte, die von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe oder von Händlern mit Saatgut für Saatwecke geliefert werden, soweit die Unternehmer oder die Händler sich nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Hülsenfrüchten zu Saatwecken befaßt haben. Der Nachweis ist durch eine behördlich beglaubigte Bescheinigung zu erbringen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer für Ausstellung dieser Bescheinigungen zuständig ist;
4. für frisches Gemüse und für eingemachte Hülsenfrüchte in geschlossenen Behältnissen (Konserven);
5. für Hülsenfrüchte, solange sie sich im Gemenge mit anderer Frucht befinden;
6. für Hülsenfrüchte, die im Eigentum der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen;
7. für Hülsenfrüchte, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Abgabe an Verbraucher weitergegeben sind.

Besitzer von Hülsenfrüchten dürfen aus ihren Vorräten insgesamt 1 Doppelzentner von jeder Art ohne Vermittlung der Zentral-Einkaufsgesellschaft absetzen.

§ 2. Wer Erbsen, Bohnen oder Linsen gedroschen oder ungedroschen mit Beginn des 1. Oktober 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer den von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen anzugeben. Die Anzeige ist bis zum 5. Oktober 1915 zu erstatten. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Oktober 1915 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige binnen einer Woche den Verbleib der Mengen anzugeben.

Die Stellen, denen die Anzeigen zu erstatten sind, haben die Anzeigen unverzüglich an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiterzugeben.

In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und nach § 5 Abs. 2 beansprucht werden. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 unter Nr. 1, 2, 4 bis 7 aufgeführten Arten und Mengen; ferner sind nicht anzugeben Mengen unter 1 Doppelzentner von jeder Art.

§ 3. Werden Hülsenfrüchte im Gemenge (§ 1 Abs. 2 Nr. 5) nachträglich ausgefondert, so unterliegen sie der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2. Die Anzeige ist binnen 3 Tagen nach der Ausfondierung zu erstatten.

§ 4. Die Besitzer von Hülsenfrüchten, die nach § 1 nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, haben für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung derselben zu sorgen. Sie dürfen ihre Vorräte nur mit Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft verarbeiten. Sie haben dieser auf Ersfordern Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden oder Befichtigung der Frucht zu gestatten.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft anordnen, daß die Frucht von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer bestimmten Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Ausdroschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinem Wirtschaftskalender und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 5. Die Besitzer von Hülsenfrüchten haben die Vorräte, soweit diese nach § 1 nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, der Zentral-Einkaufsgesellschaft auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrerseits verlangen, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft diese Vorräte käuflich übernimmt, und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens vier Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Abnahmepflicht nach § 1.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für die Hülsenfrüchte, die der Besitzer in seinem landwirtschaftlichen Betriebe zur nächsten Bestellung nötig hat oder deren er zu seiner Ernährung oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigigte, insbesondere Altknechte und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Hülsenfrüchte zu beanspruchen haben.

Die näheren Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erläßt der Reichskanzler.

§ 6. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen.

Der Uebernahmepreis darf nicht übersteigen
bei Erbsen 60 Mark für den Doppelzentner,
bei Bohnen 70 Mark für den Doppelzentner,
bei Linsen 75 Mark für den Doppelzentner.

Die Uebernahmepreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für teilweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sachleihgebühr bis zu 1 Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mark erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 80 Pfennig und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1 Mark 20 Pf. betragen. Der Reichskanzler kann die Sachleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkauf und Rückkaufspreise den Satz der Sachleihgebühr nicht übersteigen.

Die Uebernahmepreise umfassen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens derselben.

§ 7. Ist der Verkäufer mit dem von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Eigentümer

zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Eigentümer zugeht.

Neben dem Uebernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung gezahlt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

§ 8. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zum Dreschen oder zur käuflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 9. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft darf die übernommenen Hülsenfrüchte nur an die Heeres- und Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die Zentral-Einkaufsgesellschaft die von ihr übernommenen Mengen zu stellen und abzugeben hat.

§ 10. Wer Hülsenfrüchte zu Saatwecken abgibt, darf die im § 6 festgesetzten Uebernahmepreise, wenn er das Saatgut selbst gezogen hat, um höchstens fünf vom Hundert, wenn er Weiterverkäufer ist, um höchstens zehn vom Hundert überschreiten.

§ 11. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen namentlich, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12. Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 A wird bestraft:

1. wer dem § 1 zuwider Hülsenfrüchte in anderer Weise als durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft absetzt;
2. wer die ihm nach §§ 2 oder 3 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 4 Abs. 1) zuwiderhandelt;
4. wer die als Saatgut freigelassenen Hülsenfrüchte (§ 1 Abs. 2 Nr. 3) ohne Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu anderen als Saatwecken absetzt oder verwendet;
5. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;
6. wer die ihm gemäß § 10 vorgeschriebenen Preise nicht innehält.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertrittens.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Verkehr mit Hülsenfrüchten.

Zu der in Nr. 111 des Reichs-Gesetzblatts bekanntgegebenen, vorstehend abgedruckten Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. Aug. 1915 (R.G.Bl. S. 520) wird folgendes verfügt:

1. Kommunalverband im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Königreich Württemberg.

Als Landesbezugsstelle wird die Württ. Landesgetreidestelle (Stuttgart, Untere Bachstr. 4) bestimmt. Diese nimmt die Zuteilung der von der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zur Verfügung gestellten Mengen an die Amtskörperschaften oder deren Beauftragte vor.

2. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Bundesrats-Verordnung ist die Landesgetreidestelle.

Zuständige Behörde im Sinne von § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, sind die Oberämter und das Stadtschultheißenamt Stuttgart, je für die in ihrem Bezirk lagernden Vorräte. Die nach § 2 Abs. 1 u. § 3 zu erstattenden Anzeigen über die Vorräte von Erbsen, Bohnen und Linsen sind von den Anzeigepflichtigen an die Oberämter oder das Stadtschultheißenamt Stuttgart zu erstatten. Derlich zuständig ist die Behörde des Lagerorts.

Die Oberämter und das Stadtschulth.-Amt Stuttgart haben die Anzeigen in doppelter Fertigung unverzüglich der Landesgetreidestelle vorzulegen.

3. Die in § 1 Abs. 2 Ziff. 3 vorgeschriebene Bescheinigung über Saatgut wird durch die Zentraleinkaufsgesellschaft für die Landwirtschaft ausgestellt.

4. Die Erlassung weiterer Anordnungen kommt der Landesgetreidestelle zu.

Stuttgart, den 4. Sept. 1915. Fiebigbauer.



A. Oberamt Nagold.

Mehlzulage.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Zulage zunächst nur bis 15. Sept. 1915 gereicht werden darf. Ueber ihre spätere Fortgewährung nach Menge und Art wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

Die Abgabestellen wollen umgehend berichten, wie groß die Zahl der Zulageempfänger am 1. Sept. 1915 war, wobei anzugeben ist:

1. weibliche Angehörige der Landwirtschaft
2. männliche Angehörige der Gewerbe
3. weibliche " der Gewerbe

darunter begriffen sind.

Nagold, 9. Sept. 1915. Amtmann Mayer.

Maul- und Klauenstiche in Emmingen.

Auf dem Bahnhof Emmingen ist bei einem Schweinetransport aus Marburg die Maul- und Klauenstiche gestern festgestellt worden.

Nachdem die Schweine sämtlich abgeschlachtet worden sind und die Desinfektion stattgefunden hat ist die Seuche nunmehr wieder erloschen, so daß besondere Schutzmaßnahmen nicht zu ergreifen sind.

Nagold, 9. Sept. 1915. Amtmann Mayer.

Die Herren Ortsvorsteher

wollen bei Besuche um Ausweispapiere immer den Namen unterschreiben.

Den 9. Sept. 1915. Mayer, Amtmann.

Die Ortsbehörden,

welche mit der Erledigung des oberamtl. Erlasses vom 21. August 1915 betr. Verkauf volljähriger kriegsbrauchbarer Pferde noch im Rückstand sind, werden zur Berichterstattung coll. Fehlanzeige aufgefordert.

Den 9. Sept. 1915. Kommerell.

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 9. Sept. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Argonnen brachen gestern nordöstlich von Biennes-le-Chateau unsere Württemberger und Lothring-Regimenter zum Angriff vor. Die durch die Artillerie vortrefflich unterstützte stürmende Infanterie setzte sich auf einer Frontbreite von über 2 Kilometern und einer Tiefe von 300-500 Metern in den Besitz der feindlichen Stellung und mehrerer Stützpunkte, darunter des von den Franzosen vorgezeichneten Werkes „Mari-Therese“. 30 Offiziere und 1999 Mann wurden gefangen genommen, 48 Maschinengewehre, 54 Minenwerfer, 1 Revolverkanone erbeutet. Während der Nacht von vorgestern zu gestern wurden in London die Docks und sonstige Hafenanlagen und deren Umgebung ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben beworfen. Die Wirkung war recht befriedigend. Unsere Luftschiffe sind trotz heftiger Beschädigung ohne Schaden zurückgekehrt. Deutsche Flugzeuggeschwader griffen Nancy an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Von der Ostsee bis östlich von Olita keine wesentliche Veränderung. Zwischen Jezierzy und dem Njemen wehrt

sich der Gegner hartnäckig. Unsere Truppen nähern sich Szidol. Südlich des Njemen entzog sich der Feind der Niederlage durch Rückzug hinter Selwanka. Auf dem Westufer halten nur noch Nachhut. Die Heeresgruppe machte 3550 Gefangene und erbeutete 10 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Auch hier ist die Selwanka an den meisten Stellen unter Kämpfen mit feindlichen Nachhut erreicht. Südlich von Rozana ist der Uebergang über die Rozanka erzwungen. Oesterreichisch-ungarische Truppen gingen weiter durch den Wald nordöstlich von Selec vor.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Bei Chomsk ist das Nordufer der Jassolda gewonnen. Durch unser Vorgehen nach Norden gezwungen, räumte der Gegner seine Stellung bei Bereza-Kartuska. Zwischen dem Storzowkiesee und dem Dujester-Bug-Kanal haben wir weiter Boden gewonnen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Der südlich von Ostrow über den Sereth vorgebrungene Feind wurde auf dem Nordflügel zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Ein neuer Angriff auf London.

Berlin, 9. Sept. (Tel. W.B. Amtlich.) Unsere Marineluftschiffe haben in der Nacht vom 8. zum 9. September den Westteil der City von London, ferner große Fabrikanlagen bei Norwich, sowie die Hafenanlagen und Eisenwerke von Middelborough mit großem Erfolg angegriffen. Starke Explosionen und zahlreiche Brände wurden beobachtet. Die Luftschiffe wurden von den feindlichen Batterien heftig beschossen; sie sind sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

London, 8. Sept. (W.B. Reuter.) Das Pressebureau meldet, daß in der vergangenen Nacht feindliche Luftfahrzeuge den östlichen Grasschaften einen Besuch abstatteten und Brände und persönliche Unfälle verursacht haben.

Neue Opfer des U-Bootkrieges.

Bordeaux, 8. Sept. (W.B. Agence Havas.) Der Frachtdampfer Bordeaux (Compagnie Transatlantique) ist 12 Meilen vom Kap Couderc versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

London, 8. Sept. (W.B. Reuter.) Wie Kloyds melden, ist die norwegische Bark Shoreland versenkt und die Besatzung gerettet worden.

La Rochelle, 8. Sept. (W.B. Agence Havas.) Ein deutsches Unterseeboot hat in der vergangenen Nacht den Dampfer Sarony aus Liverpool beschossen und versenkt. Die Besatzung ist gerettet worden.

Bordeaux, 8. Sept. (W.B. Agence Havas.) Der Dampfer Guatemala von der Compagnie Generale Transatlantique ist auf der Fahrt von St. Nazaire nach

kuchenmännle! Aber ein End mach ich nun, sonst kommt die noch aus dem Häusle vor Uebermut."

Damit ging der Schmied nach dem Karren, dem er als Repräsentant seines ganzen Geschlechts die Ehre nicht antat, die Pfesse vor ihm aus dem Munde zu nehmen. In die Hände spuckt er so belläufig, als wär's nur, um den Gebrauch nicht zu umgehen. Aber bald ward er höflicher. Nach dem ersten vergeblichen Ansat spuckt er in vollem Ernst. Bei dem zweiten fiel ihm die Pfesse von selbst aus dem Munde. Nach dem dritten war er zorniger als Schmied und Weber.

Er war keineswegs böswarig; aber er hatte die Natur vieler sonst ganz guten Leute. Die Jedermann gern zum besten haben, sind, wenn ein anderer das ihnen tut, gewöhnlich die Empfindlichsten. Dazu kam, daß ihm Schmied und Weber seine Schadenfreude von vorhin mit Zinsen zurückgaben.

"Heben tut er sich," schrie er endlich, "aber heraus aus dem Schmutz bringt den Himmelskinderkasten der Teufel selber nicht! Aber der Heze da soll's gezeigt werden, was das aus sich hat, Männer zum Karren zu halten! Das soll sie einem andern weismachen; das kann der wilde Fröh nicht; das müßt der Teufel selber sein, der einen Karren vom Zehnhammer bis daher führt so beladen wie den."

"Ja, wenn der Teufel kein Mannsbild wär," entgegnete die Hetterethel, indem sie das Tragband aufhob, das der Schmied im Zorn auf die Erde geworfen hatte. "Aber er mach's halt wie alle Mannskent. Käsonnieren, was ein Mann für ein ander Tier ist, wie so'n armes, schwaches Weibsbild das können sie; aber so'n armen Weibsbild den Karren aus dem Schmutz tun — na, wenn's halt mit der Zungen zu machen ging! Bin nur froh, daß ein Eisen-

Phladelphia auf der Höhe der Belle Isle torpediert worden. Die Besatzung wurde gerettet. Die Guatemala war 118 Meter lang und 16 Meter breit und ist 1907 von Stapel gelassen.

London, 8. Sept. (W.B. Reuter.) Der russische Dampfer "Ahea" ist versenkt worden. Die Besatzung ist gelandet.

London, 8. Sept. (W.B. Reuter.) Der Dampfer Douro ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

Ynuiden, 8. Sept. W.B. Der Fischdampfer Berano hat hier 18 englische Fischer gelandet, nämlich die Besatzungen der Schiffe Emanuel (169 Tonn.), Emblem (97 Tonn.), Victorious (1078 Tonn.) und Constance (905 Tonn.), alle aus Lowestoft. Die Schiffe wurden am Montagnachmittag, 44 Meilen ostwärts Lowestoft von zwei deutschen Unterseebooten versenkt.

Ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht.

Berlin, 8. Sept. Aus London hier eingetroffene Amerikaner berichten, in England werde mit Bestimmtheit erzählt, daß ein deutsches U-Boot bald nach dem Untergang der Arabic von einem englischen Zerstörer in der Nähe der Untergangsstelle der Arabic zum Sinken gebracht worden sei. Das aufgelauchte U-Boot soll im Begriff gewesen sein, einen von New-Orleans nach Liverpool unterwegs befindlichen Dampfer, der Mailiere geladen hatte, anzuhalten und durch Geschützfeuer zu versenken, als ein bis dahin durch den Dampfer der Sicht entzogener Zerstörer herbeieilte und das U-Boot durch Geschützfeuer versenkte, bevor es tauchen konnte.

Der Luftkrieg.

Paris, 9. Sept. (W.B. Agence Havas.) Blättermeldungen aus Nancy zufolge, wurde der Fliegerhauptmann Frequent am Vormittag des 6. Sept. in der Nähe von Saarbrücken durch das Feuer deutscher Maschinengewehre getötet und von seinem Piloten auf das Plateau von Malzeville zurückgebracht.

Münster i. W., 9. Sept. (W.B.) Der Flieger Knubel ist gestern nachmittag mit seinem selbstgebauten Flugzeug aus großer Höhe abgestürzt und war sofort tot.

Saarbrücken, 8. Sept. (W.B.) Am Montagmorgen gegen 10 Uhr stürzte am Friedhof von Cappel (Kreis St. Avois) ein französisches Flugzeug ab. Die Insassen, ein Kapitän und ein Sergeant-Major, waren beide tot. Der Kapitän war bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Auch die Leiche des Sergeant-Major war erheblich zugerichtet. Das Flugzeug, auf dem sich ein Maschinengewehr, ein Karabiner und 5 Bomben befanden, war vollständig von Schüssen durchbohrt. Bei dem Kapitän wurde auch ein Stadiplan von Saarbrücken vorgefunden.

Die revolutionäre Bewegung in Rußland.

Wien, 9. Sept. Die Neue Fr. Presse meldet, wie die Deutsche Tageszeitung berichtet, aus Czernowiz: Eine vertrauenswürdige Persönlichkeit, die aus Rußland über Rumänien hier eintraf, erklärte, daß die revolutionäre Bewegung in Rußland im Wachsen begriffen sei. Namentlich die ukrainischen Elemente entwickelten eine rege Tätigkeit. In der Nähe von Sekaterinow sprangen sie die große Eisenbahnbrücke über den Dnjestr in die Luft. Die Bewegung sei nicht mehr einzudämmen. Sie werde mit elementarer Gewalt ausbrechen.

Die Dardanellenkämpfe.

Konstantinopel, 8. Sept. W.B. Bericht des Hauptquartiers. An der Dardanellenfront im Abschnitt von Anafortia gestreute unsere Artillerie am 6. September eine starke feindliche Gruppe der Kemahl-Paman und brachte ihr Verluste bei. Bei Ari Burnu nichts Wichtiges. Bei Sed-

hab kein Schweizerhäs ist, sonst hätte ihn der Meister Weber durch und durch gestochen mit seiner spitzen Nase. Und wenn was zu bestellen ist an die Frau Morgenstambin, oder wenn der Meister Schneider noch aufpassen will, so einen bring ich just noch fort; er kommt auf dem Strick reiten da; aber es müßt geschwind gehn. Ich hab nicht mehr viel Zeit."

Sie sah nach dem Schneider um, als wär's mit dem Aufpassen ihr Ernst. Dann hängte sie ruhig ihr Tragband um, ließ die Handhaben in die Schleißen und hob, wenn auch mit Anstrengung, den Karren aus dem Schmutz.

"Respekt muß im Hause sein!" rief sie zurück. Und heller lachend ging es dann die Straße so schnell hinab, daß die Männer noch wie Steinbilder dastanden, als sie um die nächste Ecke verschwand.

Freilich schon hinter dieser nächsten Ecke machte das Mädchen Halt, um dort von der übermäßigen Anstrengung auszurufen, aber nicht ohne erst vorsichtig herumzublicken, ob die Männer ihr nicht etwa folgten. Sie sah sie langsam in das Wohnhaus zurückgehen, und nun erst überließ sie sich dem Jubel, dessen lauten Ausdruck zu unterbrechen ihr bis jetzt nur mit äußerster Mühe gelungen war.

Sie hätte sich hingelassen in das Gras neben der Straße geworfen, stand nicht vom Regen her Wasser darauf. Sie kauerte, weil sie sonst kein Mädchen sah zum Kuchen und zum Lachen, auf ihre Fersen nieder und umschlang mit beiden Armen ihre Knie. Und je mehr die verdrehten Sehnen von der Erschütterung des Lachens schmerzten, desto heftiger mußte sie lachen. Sie drückte ihr Gesicht in die Schürze, preßte den Zipfel derselben in den Mund; aber die bewährtesten Mittel halfen nicht; sie mußte den Lachsturm austoben lassen. (Fortsetzung folgt.)

bul Bahr wurde das wirkungslose feindliche Artilleriefeuer fortgesetzt. Unsere Erkundungsabteilungen erbeuteten 30 Kisten mit Infanteriegeschossen. Unsere anatolischen Batterien beschossen am 5. Septbr. wirkungsvoll die Artillerie, das Lager und die Werkstätten des Feindes bei Seddul Bahr. Der Feind erwiderte heftig, aber ergebnislos. Am 6. September erzielten dieselben Batterien einen wichtigen Erfolg, indem sie die feindlichen Infanteriestellungen wirksam beschossen. An den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Konstantinopel, 8. Sept. (W.B.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront drängen im Abschnitt von Anaforta in der Nacht vom 9. zum 7. September unsere Aufklärungskolonnen, die gegen Neanflampe und Azmak gesandt worden waren, in die feindlichen Schützengräben ein und erbeuteten zwei Maschinengewehre mit allem Zubehör, die gegenwärtig gegen den Feind benutzt werden, sowie 15 Kisten Munition und 20 Gewehre. Unser Feuer vernichtete einen englischen Krankenwagen, der eine Munitionsladung enthielt, die in die Luft flog. Bei Art Baran nichts von Bedeutung. Bei Seddul Bahr beschossen feindliche Torpedoboote mit Hilfe der Beobachtungen eines Fesselballons während einiger Augenblicke und ohne bemerkenswerten Schaden anzurichten, unsere Stellungen am rechten und linken Flügel. Unsere Batterien in den Reeregen brachten am 7. September feindliche Batterien zum Schweigen, die unsere Stellungen am linken Flügel beschossen und zerstreuten feindliche, bei Mortolman versammelte Truppen. Sonst ist nichts von Bedeutung.

Die Kämpfe in Vorderindien.

Eine Meldung des Berl. Lok.-Anz. aus Konstantinopel besagt: Der „Sabah“ zufolge fand an der nördl. Grenze Indiens ein heftiger Zusammenstoß zwischen englischen Soldaten und Afghanen statt, wobei 3000 Engländer getötet wurden. In der Nähe von Lahur dauern die Kämpfe seit 20 Tagen an. Die englische Regierung nahm viele Verhaftungen unter der indischen Bevölkerung vor. Allen in der Gegend von Lahur wurden 4044 Leute verhaftet.

Vom Balkan.

Athen, 8. Sept. (W.B. Von unserem Privatkorr.) Hier wurde die aufsehenerregende Entdeckung gemacht, daß Depeschen der deutschen Gesandtschaft und Telegramme des Königs Konstantin von zwei Telegraphenbeamten unterschlagen worden sind, die hierfür von zwei französischen Korrespondenten monatliche Bestechungsgelder von je 1500 Francs bezogen. Die deutschen Diensttelegramme wurden, wie verlautet, nach Rußland weitergegeben. Die beiden franz. Korrespondenten sind verhaftet worden.

Saloniki, 9. Sept. (W.B.) Der französische Admiral hat angeordnet, daß alle Reisende, die auf griechischen Schiffen fahren, von dem französischen Konsulat beglaubigte Scheine besitzen müssen, die über die Persönlichkeit des Reisenden und das Reiseziel entsprechende Angaben enthalten. Sämtliche griechischen Schiffsfahrts-Gesellschaften protestieren gegen diese neue Bestimmung.

Athen, 8. Sept. (W.B.) Die Blätter melden, daß der Sonderberichterstatter des „Corriere della Sera“, Bittel, von den Behörden aufgefordert worden ist, Griechenland zu verlassen.

Paris, 9. Sept. (W.B.) Der Athener Berichterstatter des „Petit Parisien“ hatte eine Unterredung mit Benizelos; der erklärte, das Kabinett und seine Freunde wüßten, was sie zu tun gedächten; er könne und wolle nichts sagen. Er habe seinen Posten in einem schwierigen Augenblicke angetreten und suche seinen Weg wieder zu finden. Er werde keinerlei Erklärungen in der Kammer abgeben und auf keine Frage antworten. Er werde im Stillen arbeiten, um Ordnung und Harmonie wieder herzustellen.

Rom, 8. Sept. (W.B. Ueber Bern.) Der Athener Korrespondent der Idea Nazionale erwähnt die Italiener, sich keinerlei Illusionen über das Verhalten von Benizelos hinzugeben. Dieser werde alles aufbieten, um in Albanien, im Adriatischen Meer und in Kleinasien den Italienern den Weg zu versperrern. Er sei klüger und praktischer wie Sunaric und wisse genau, was er heute erreichen könne und was nicht.

Zürich, 8. Sept. (W.B.) Wie die Neue Zürcher Zeitung aus dem Haag erfährt, erklärt der rumänische Gesandte in London die Nachricht von der Mobilisation des rumänischen Heeres für falsch.

Bermischte Nachrichten.

London, 9. Sept. (W.B.) Das Munitionsministerium erklärt, die Regierung habe weitere 180 Munitionsfabriken übernommen, was ihre Gesamtzahl auf 715 bringe.

Paris, 8. Sept. (W.B.) „Petit Parisien“ meldet aus Marseille: Der Verkehr des hiesigen Hafens in den ersten 6 Monaten 1915 weist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres einen Rückgang von 3 617 598 Tonnen für die ausfahrenden und einlaufenden Schiffe auf. Die Warenzufuhr ist in derselben Zeit um 40% zurückgegangen.

Rom, 8. Sept. (W.B.) Ein Erlass erklärt Baumwolle als absolute Kriegskontribunde.

Paris, 9. Sept. (W.B.) Der „Temps“ meldet: Der französische Dampfer „St. Chamone“ (4700 Tonnen) erlitt durch die Explosion einer Mine am Eingang der Themse ein starkes Leck. Er konnte mit eigenen Mitteln bis Harwich gelangen, wo er ins Trockendock gebracht wurde. 3 Mann der Besatzung fehlten. Der Kapitän wurde verletzt.

Basel, 8. Sept. (W.B.) Die „Basel. Nachrichten“

melden aus St. Gallen: Oesterreich hat nunmehr den gesamten Grenzverkehr mit der Schweiz auf der Linie Feldkirch—Dufour, sowie sämtliche Straßenübergänge gesperrt.

München, 8. Sept. (W.B.) Aus dem hiesigen Zoologischen Garten brachen heute zwei Wölfe aus, während der Wächter den Käfig räumte. Einer fiel den Wächter sofort von hinten an und brachte ihm einen tiefen Biß ins Genick und mehrere in den Oberschenkel bei. Der Wächter ist schwer verletzt. Ein Soldat eilte ihm zu Hilfe und schlug auf das Tier ein, traf dabei aber auch den Wächter. Der Wolf wurde dann von einem anderen Wächter durch einen Schuß getötet. Das zweite Tier konnte nach einiger Zeit wieder eingesperrt werden.

Lyon, 8. Sept. (W.B.) Der „Nouveliste“ erzählt aus Avignon: Die Wälder gegenüber von Avignon auf dem rechten Ufer der Rhone stehen in Brand. Der Brandherd hat augenblicklich eine Länge von 4 Km.

Petersburg, 8. Sept. (W.B. Vel. T.-A.) Der Zar hat an den Grafen Woronzow-Dasschikow, Bischof des Kaukasus, einen Erlass gerichtet, in dem er die Bemühungen und Anstrengungen anerkennt, die der Graf zur Verwaltung des Landes, sowie zur Stärkung der alten Traditionen der glorreichen Truppen des Kaukasus angewandt hat. Der Zar erklärt, er gebe seiner Bitte nach, seine Kräfte einer seinem Gesundheitszustand mehr entsprechenden Arbeit widmen zu dürfen. Er enthebe ihn seines Postens als Bischof des Kaukasus und attackiere ihn seiner eigenen Person.

Zeichnet die III. Kriegs-anleihe!

Aus Stadt und Land.

Wagolz, 10. September 1915.

Ehrentafel.

Die Silberne Verdienstmedaille hat erhalten: Ref. Johannes Egeler von Unterjettingen; Ers.-Ref. Friedr. Kalmbach, Holzhauser in Simmersfeld.

Kriegsverluste.

Inf.-Regt. Nr. 120, III. u. Komp.: Schneider, Albert Witz, Sulz, I. u. Komp.; **Inf.-Regt. Nr. 122, Weidmann-Mergenthal, 12. Komp.:** Strienz, Friedr., Unterjettingen, I. u. Komp.; **Inf.-Regt. Nr. 126, Straßburg, 2. Komp.:** Braun, Johannes, Kofelben, gefallen. **Witz, Christian, Friedr., Kofelben, gefallen; Frey, Andr. Christian, Enklösterle, vermißt. 3. Komp.:** Wenzel, Wilhelm, Witz, Ortmbach, gefallen; **Müller III, Jakob, Gfr., Kälbermann, schwer verw.; Dittmar, Eugen, Gfr., Altsenfeld, I. u. Komp.; Böcker I, Christian, Wödingen, I. u. Komp.; Groß II, Wilhelm, Spießberg, I. u. Komp. 4. Komp.:** Franer, Paul, Wübbelg, I. u. Komp.; Braun, Johannes, Kofelben, gefallen; **Kenzler, Friedr., Halterbach, I. u. Komp.; Kaiser, Christian, Sondorf, I. u. Komp.; Weimer, Wilhelm, Sondorf, I. u. Komp.; Welker, Christian, Egenhausen, I. u. Komp.**

Beerdigung. Gestern nachmittag wurde auf unserem Friedhofe die sterbliche Hülle des so schnell dahingegangenen Hauptlehrers Felix Frion von Schwarzberg O.A. Freudenstadt in köhler Erde zur letzten Ruhe gebettet. Eine überaus zahlreiche Trauerbegleitung gab dem Toten die letzte Ehre. Herr Dekan Pschelderer hielt eine zu Herzen gehende Trauerrede und legte ihr die Paulusworte „Leben wir, so leben wir dem Herrn...“ zu Grunde. Die Worte, die Herr Bez.-Schulinsp. Strehle, Dornstetten namens der Schulbehörde u. Herr Pfarrer Dr. Weinheimer-Schwarzberg, zugleich namens der Gemeinde, sprachen ließen erkennen, welche hoher Wertschätzung der Verstorbenen sich erfreuen durfte und welche schmerzliche Lücke sein Ableben hinterlassen hat. Die allseitige herzliche Teilnahme wird den Hinterbliebenen ein Trost sein. Der Lieberkranz, Schüler und Kollegen des Verstorbenen, der hier seine Semesterrunde verlebte, umrahmte die Trauerfeier mit erhabenden Grabgesängen. Auch namens des Kirchenchores Schwarzberg wurde ein Kranz niedergelegt.

Die Stadtkapelle brachte am letzten Sonntag unseren verwundeten und erkrankten Soldaten und den Offizieren in den Lazarettmuskulhäusern. Morgens 1/2 7 Uhr war Abmarsch zur Waldlust und Walddeck, dann ging's weiter zum Genußgastheim Bad Röttenbach, wo die Kapelle in freundscher Weise von Herrn Verwalter Bauer begrüßt und bewirtet wurde. Nach dem Ständchen begleitete die Musik die Soldaten aus dem Vereinslazarett Röttenbach zur Kirche. Nachmittags um 1/2 1 Uhr an konzerterte sodann die Stadtkapelle am Gewerbeschulhaus und bei der Turnhalle.

Aus den Nachbarbezirken.

r Rottenburg. Das dieser Tage herausgekommene kirchliche Amtsblatt der Diözese Rottenburg enthält eine dringliche Aufforderung an die kath. Geistlichkeit, persönlich und in Versammlung in geeigneter Weise auf die vaterländische Bedeutung der dritten Kriegs-anleihe und ihre Vorteile als Vermögensanlage für den kleinen Mann aufmerksam zu machen, sowie die dritte Kriegs-anleihe wiederum für kirchliche Vermögen und Stiftungen heranzuziehen.

r Rottenburg. Dieser Tage erlag Dampapotheker Bilsbach einem Schlaganfall im Alter von 56 Jahren.

r Alpirsbach. In der mechanischen Schreinerwerkstätte des Friedr. Schäfer im Glaswald ist, vermutlich durch Brandfälligkeit, Feuer ausgebrochen, das in den Brettervorräten und Möbelsachen reichliche Nahrung fand, so daß dem Feuer das Wohn- und Werkstattgebäude mit Schuppen zum Opfer fiel; nur das massiv gebaute Kesselhaus wurde gerettet. Der Gebäude- und Mobiliarschaden

beträgt sich auf annähernd 40 000 M. Der Pächter des Anwesens, Schreinermeister Kapp steht seit August vorigen Jahres im Feld. Der Betrieb steht seit Kriegsausbruch still.

r Herrenalb. Dieser Tage feierte in aller Stille Friedr. Kübler z. Ploßlagemühle mit seiner Ehefrau geb. Baumann das Fest der goldenen Hochzeit.

r Hüfen a. G. Hauptmann und Pionierkommandeur Hans Eisberger, Ritter des Eisernen Kreuzes, Teilhaber der Firma Krauth u. Co. hier, ist im Lazarett in Oppeln in Schlesien einer schweren Krankheit, die er sich in Galizien im Dienste des Vaterlandes zugezogen hatte, erlegen.

Legte Nachrichten.

(Sämtliche G.K.G.)

Berlin, 10. Sept. Aus Genf meldet der „L. A.“: Nach der Rückkehr in sein Hauptquartier erkundigte sich Joffe sofort nach dem Stand im Argonnen-Abschnitt. Von den Nachrichten des dortigen Befehlshabers Humbert zeigte sich Joffe wenig befriedigt. General Humbert konnte, obgleich die vorbereitende deutsche Aktion seit mehreren Tagen seine Aufmerksamkeit erregte, nicht verhindern, daß vorgefesselt in den ersten Vormittagsstunden einige der stärksten während der letzten Wochen im westlichen Argonnenwalde zum Schutz der vielgenannten Hauptstützpunkte errichteten französischen Befestigungen von der unüberwindlich vorkämpfenden deutschen Infanterie mit ausreichender Artillerie vorbereitet genommen wurden.

Berlin, 10. Sept. (Tel.) Aus Chiasso meldet der „Lok.-A.“: Die „Stampa“ schreibt, daß Italien an keiner Operation außerhalb seiner bisherigen Kampfszone teilnehmen wird. Daraus läßt sich auch der Besuch Joffes nichts. (N. Tagbl.)

Berlin, 10. Sept. (Tel.) Aus Kopenhagen meldet das Berl. Tagebl.: Nach Petersburger Berichten der Times hält man den deutschen Vormarsch auf Riga für sehr schwierig und gefährlich. Sehr hoffnungsvoll äußert sich das Militärorgan, Kuzki Inowald, der die letzten russischen Verteidigungsmassnahmen vor Riga uneinsehbar hält. (Neues Tagbl.)

Berlin, 10. Sept. (Tel.) Aus Zürich wird der N. Z. gemeldet: Der Tagesanz. berichtet aus Paris: Das Amtsblatt teilt mit, daß sechs Generale von der Vogelweide zur Disposition gestellt wurden. (N. Tagbl.)

Berlin, 10. Sept. (Tel.) Die Nat.-Z. meldet von der russischen Grenze: In den letzten Tagen ist der Privatbahnenverkehr von Petersburg nach dem Westen vollständig gesperrt und unterbrochen worden. Besonders nachts passierten lange Eisenbahnzüge die Stationen der in Frage kommenden Bahnen. Soweit wahrnehmbar sind sie mit Artilleriematerial beladen. Auch zahlreiche Infanteriekörper werden zur kurzfristigen Front abgeschoben. In Petersburg nimmt man an, daß die verhältnismäßig guten Truppen der Nordarmee zunächst feste Festungsstellungen einnehmen werden, um im geeigneten Augenblicke die Offensive aufzunehmen. Neuerdings trafen auf der transsibirischen Eisenbahn zahlreiche Geschütztransporte in Roskau ein, die sofort nach Minsk weiterbefördert wurden. Es waren in der Hauptsache Geschütze schwerster Kaliber und Ballonabwehrkanonen. Es läßt sich nicht feststellen, ob die Transporte aus Wladimirostok oder aus Saporon kamen. (Südd. Ztg.)

Böln, 10. Sept. (Tel.) Die Köln. Z. meldet von der holl. Grenze: Der Petersburger Berichterstatter der Times äußert sich über das Ziel, das man den gegenwärtigen Operationen der Deutschen und Oesterreich-Ungarn auf dem östlichen Kriegsschauplatz zuschreibt. Darnach hält man in Rußland dafür, daß das Ziel dahin geht, die Herrschaft über die Eisenbahn von Riga nach Lemberg zu erlangen, um am zweckmäßigsten die Frage des Nachschubs zu lösen. (Neu. Tagbl.)

Wien, 9. Sept. (W.B.) Amtlich wird berichtet vom 9. Sept. mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Unser Angriff in Wolhynien schreitet fort. Gestern wurde die russische Front nördlich von Olyka durchbrochen. Dubno, der zweite Punkt des wolhynischen Festungsdreiecks, ist genommen. In die Stadt ist gestern nachmittags österreichische Landwehr-Kavallerie eingerückt. Die nachaufwärts liegenden Spersforts sind in unserem Besitz. Die Armee des Generals Boehm-Ermoll ist an die obere Inwa und über Nowo Aleksiniec vorgeedrungen. Die russischen Kräfte, die im Raume westlich von Trembowla über den Sereth vorgebrochen sind, wurden größtenteils wieder zurückgeworfen. In den Kämpfen, die hier gegen feindliche Ueberzahl stattfanden, griffen deutsche Gardebataillone unter dem Obersten von Lew besonders erfolgreich ein. Am unteren Sereth und am Injeff herrschte verhältnismäßig Ruhe.

Bei der gestern berichteten Eroberung der feindlichen Stellungen von Nowosiolka-Kostinowa hatte im Kampf zu Fuß die von Feldmarschallleutnant Brudenmann geführte Kavallerie hervorragenden Anteil. Von den im Jassolba-Gebiet kämpfenden österreichisch-ungarischen Streitkräften gewannen Teile die Gegend von Michalin südlich von Kozany.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die allgemeine Ruhe hält an. Im Raume von Schludbach vertrieben unsere Truppen schwächere feindliche Abteilungen, die gegen unsere Popens-Stellung vorrückten, durch Feuer. Ebenso wurden zwei italienische Kompanien, die im Paralba-Gebiet einen unserer Stützpunkte angriffen, zurückgeschlagen und feindliche Patrouillen, die den Monte Cladenti ersteigen wollten, abgeschossen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Walldorf, N. Nagold. Die heutige Obstente fällt besser aus als man glaubte vor allem in schönem Tafelobst, welches ohne Flecken ist und durch seine große Haltbarkeit und seines Aroma landesbekannt ist. (Grund Kalkboden.) Es kann solches ausgeführt werden und zwar in bewährten Sorten Goldparmäne, Baumannsreine, Jakob Edel usw.; es sind deshalb Käufer erwünscht.

St. Rottenburg, 9. Sept. Die Hopfenernte ist nach kaum schätzbarer Dauer zu Ende. Das Einkaufsgeschäft ist im Gange. Preise bis 60 \mathcal{L} .

Landwirte, beizt eure Saatzfrucht!

Die Anstalt für Pflanzenschutz in Hohenheim erteilt unseren Landwirten den wohlgemeinten Rat, keine ungebeizte Frucht zu säen, denn es komme jetzt in der

Kriegszeit mehr wie sonst darauf an, aus ihrer Scholle die höchsten Erträge herauszuwirtschaften. Die Kosten für das Beizen sind so mäßig, daß die Mühe reichlich belohnt wird: mit Formaldehyd kostet das Beizen eines Zentners Saatzfrucht 10 Pfg., mit einem sublimatartigen Mittel 25 Pfennig. Die einzelnen Beizmittel wendet man gegen folgende Krankheiten an:

1. Formaldehyd: gegen Steinbrand bei Weizen u. Dinkel; gegen Flugbrand bei Hafer und Hartbrand bei Gerste.
2. Sublimatbeize: gegen das Auswintern bei Roggen.
3. Sublimat-Formaldehydbeize: zur gleichzeitigen Verhütung von Brand und Auswintern, also vor allem bei Weizen, Dinkel und Gerste.

Es kostet bei Bezug durch die Gemeinden: $\frac{1}{2}$ l Formaldehyd, 40% 80 \mathcal{L} . 1 Gießchen Sublimat für 1 Ztr.

ausreichend, 30 \mathcal{L} . 1 Fl. Sublimat-Formaldehydbeize, für 5 Ztr. ausreichend, 1 \mathcal{L} 20 \mathcal{L} .

Auswärtige Todesfälle.

Friederike Luz geb. Bauer, 35 J. a. in Altenfeld.

Täglich kann abonniert werden!

Wetter am Samstag und Sonntag.
Nachts kühl, tagsüber heiter und mild.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Tschorn. — Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Bekanntmachung des k. Generalkommandos XIII. (K.B.)

Armee Korps

Auf Grund der §§ 4 und 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit Artikel 68 der Reichsverfassung wird folgendes verfügt:

Jede Art der Umbildung oder Verarbeitung von Beutestücken und Munitionsteilen, deren Inhaber sich nicht durch einen schriftlichen Erlaubnischein des zuständigen, mit Disziplinarstrafgewalt ausgestatteten militärischen Vorgesetzten oder Bezirkskommandos über die Berechtigung seines Besitzes ausweist, wird verboten.

Verletzungen dieses Verbots werden, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine schwerere Strafe verhängt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Stuttgart, den 7. Sept. 1915.

Der stellv. kommandierende General: v. Marchtaler.

Nagold.

Verkauf von morgen Samstag früh ab einen Transport schöne



Läufer-Schweine.

Zahlbar Mattin.

Kienle, Schweinehändler.

Neue Bücher, von denen man spricht.

Avenarius, Hausbuch deutscher Lyrik, Taschen-Ausgabe	1.80
Blüthaus, Die deutsche Politik und die Vorgeschichte des Krieges	3.—
Das lachende Buch, von H. Messelke, mit 50 Originalzeichnungen.	1.50
Das ist ein Buch für immer und für Jeden! Fendlich, Mit dem Auto an der Front	1.—
Ganghofer, Die stählerne Mauer, Reise zur deutschen Front, 2. Teil	1.—
Harder, Unsere Helden. Ein Buch der Dankbarkeit und Verehrung deutscher Frauen	4.50
Heerführer, Deutsche in großer Zeit, mit Bildern	2.—
Hinze, Die Hohenzollern und ihr Werk, 500 Jahre vaterländischer Geschichte	5.—
Deutsche Kriegsklänge 1914/15, ausgew. von Joh. Albrecht, Herzog v. Mecklenburg	0.40
Langenscheidt, Soldatenherzen, Geschehenes und Geschehendes	2.—
Mäde, Ayesha, packende Schilderung der abenteuerlichen Fahrten auf See und des gefährlichen Zugs durch die arabische Wüste	1.—
Rohrbach, Rußland und wir	1.—
Tchumne u. Legten, Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland	2.—
Weltkriegschronik, Illustrierte, der Leipziger Illust. Zeitung, Band 1	16.

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens

In vielen Millionen von Händen verbreitet, gibt die jedem Bücherliebhaber Gelegenheit zur Anlegung einer wirklich gelegenen, spannendsten Unterhaltung und eine unerschöpfliche Fundgrube des Wissens zugleich bietenden Hausbibliothek. — Der laufende Jahrgang bringt in einer Reihe von reich illustrierten Artikeln auch eine

fortlaufende Geschichte des Weltkriegs.

Alle vier Wochen ein reich illustrierter in Leinwand gebundener Band für nur 75 Pfennig.

Zu beziehen durch

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Verlags, Leipzig.

Neu! Zeitgemäß!

Das Königreich Polen

von E. Walfatek.

Mit 59 Abbildungen und einer mehrfarbigen Karte.

Preis 80 Pfg.

Vorrätig b. G. W. Zaiser, Nagold.

Ein sehr schönes, 7 Monate altes

brannes

Stutfohlen



schweren Schlages, hat abzugeben

Dek.-Rat Ablung,

Sindlingen.

Nagold.

Wohnung

mit 3 evtl. 5 Zimmer per sofort oder später zu vermieten.

Wer? sagt die Geschäftst. d. Bl.

Wie Früchte und Gemüse einzumachen sind,

zeigt am

praktischsten

Marie Kabel's

Einmachen der Früchte

1.—

Junge's

Gemüseverwertung im Haushalt

1.50

Mertens

Obst-Einkochbüchlein

1.80

Vorrätig bei

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Nagold.

Gesangbücher empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Gatterbach.

Geburten: Am 29. Aug. 1915: 1 Sohn des Bauers Jakob Schwan
Todesfälle: 9. Aug.: Michael Gutkunt, Bauer, Witwer, 69 J. alt; 12. Aug.: 1 S., 19 Tage alt, der Marie Gutkunt; 12. Aug.: Wehrmann Franz Kehl, Schreiner, Unterschwanbach, gefallen in Frankreich; 30. Juli: Gen. Gottlob Berging, Küblergele, 20 J. alt, gefallen in Kurland.

der Stadt Wildberg.

Geburten: Am 5. Aug.: ein Sohn des Michael Hauser, Zimmermanns. Am 9. Aug.: eine Tochter des Aug. Dürr, Bauers.

Todesfälle: Am 18. Aug.: Karl Fren, led., Bauer, aus Schwargenberg. Am 22. Aug.: Christian Bergmaier, Seilerm. Ehefrau.

Gewerbeschule Nagold.

Der Unterricht beginnt wieder:

Montag, 13. Sept., morgens 7 Uhr.

Gesuch um Befreiung vom Unterricht oder Gesuche um Verlängerung der Befreiung sind sofort einzureichen.

Den Lehrherren und Eltern wird außerdem noch mitgeteilt, daß sie — durch Vermittlung ihrer Lehrlinge, bezw. Schöne — einen Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen nebst Formularen für An- und Abmeldung der Lehrlinge erhalten werden. Diejenigen Lehrherren, die nichts erhalten sollten, werden ersucht, Auszug und Formulare beim Unterzeichneten abholen zu lassen. Ebenso sind weitere Formulare je nach Bedarf unentgeltlich zu beziehen.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden dringend zur gefl. Beachtung empfohlen.

Nagold, den 9. September 1915.

Bodamer.



Schiengen, 9. Sept. 1915.

Trauer-Anzeige.

Tiefbetrübt machen wie Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Bruder

Richard Märkle,

Kriegsfreiwilliger im Inf.-Rgt. 125, im Alter von 17 Jahren im Feindesland den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. In tiefer Trauer:

W. F. Gutkunt mit Verwandten.

Eine Sendung Oldenburger



Läufer-Schweine

ist eingetroffen und steht von Samstagmittag ab im Waldhorn in Nagold zum Verkauf.

H. Stiefel, Nagold.

Elektrisches Lohntanninbad

Nagold.

Erfolgreichstes Verfahren gegen alle Arten von Gicht und Rheumatismus, Gliederweh, Nervenleiden, Nieren- u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen Blutstörungen.

Augenschmerz Empfinden. Sichere Heilerfolge. Viele Dankschreiben von Geheilten.

Zum Besuch ladet ergebenst ein

Carl Schwarzkopf.

Schwaben und Schwabenstreich.

Von Albrecht Keller.

Mit einem Geleitwort von Ludwig Finkh und drei Tafeln nach alten Originalen

In künstlerischem Pappband \mathcal{L} 3.20.

Eine wertvolle Gabe für jeden Schwaben und jeden Freund volkstümlichen Humors. Vorrätig in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung, Nagold.

